



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Qualitätswettbewerb

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. med. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 24 sollen die Zeilen 40 bis 44 (das ist der komplette Absatz) gestrichen werden, stattdessen soll es heißen:

Qualitätswettbewerb muss in erster Linie der Verbesserung der Patientenversorgung dienen. Hieran soll sich auch das Verfahren der sektorübergreifenden Qualitätssicherung orientieren und damit eine wichtige Funktion übernehmen. Bei Qualitätssicherungsverfahren und Qualitätsberichten (z. B. der Krankenhäuser) ist zwingend zu berücksichtigen, ob die gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

Begründung:

In der vorliegenden Textfassung des Ulmer Papiers wird die Bedeutung der Qualitätsberichte schwerpunktmäßig in der „Sicherung der eigenen Marktposition“ gesehen. Dies kann aber nicht die vorrangige Intention der Ärzteschaft sein. Vielmehr sollen sowohl Qualitätssicherungsmaßnahmen als auch Qualitätsberichte in erster Linie der Patientenversorgung dienen. Darüber hinaus findet die Beachtung der gesetzlichen Schutzvorschriften des Arbeitszeitgesetzes immer noch nicht zwingend und ausreichend Beachtung bei Qualitätsberichten/Evaluationen insbesondere von Kliniken, obwohl klar belegt ist, dass überlange Arbeitszeiten und ungünstige Schichtfolgen nicht nur gesundheitsschädlich für den Arzt/die Ärztin sind, sondern auch die Gefahr für Fehler in der Patientenversorgung erhöhen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0